

Gewerbekunden – Preise GN 2023

Das Produkt GN ist für Grossbezüger mit Netzanschluss im Niederspannungsnetz 230/400 Volt. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel grösser 50'000 kWh. Dank dem Einheitstarif erhalten die Kunden mehr Freiheit im Verbrauchsverhalten.

Es stehen wahlweise zwei Energieprodukte mit einem unterschiedlichen Strommix zur Verfügung:

GN Energie Blue Das Standard Produkt mit 100% erneuerbarer Energie Wasserkraft Alpenraum.

GN Energie Basic Das Produkt mit 100% Kernenergie aus der Schweiz.

1. Preise

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar bis 31. Dezember 2023. Alle Preisangaben exkl. 7.7% MWST.

		Blue	Basic
Beschreibung		100% Wasserkraft Alpenraum	100% Kernenergie Schweiz
ENERGIE			
Wirkenergie Arbeitspreis (Einheitstarif)	Rp./kWh	18.21	18.11
Wirkleistung	CHF/kW	1.00	1.00
NETZNUTZUNG			
Wirkenergie Arbeitspreis (Einheitstarif)	Rp./kWh	5.48	5.48
Blindenergie Arbeitspreis	Rp./kVarh	3.60	3.60
Wirkleistung	CHF/kW	7.40	7.40
Grundpreis pro Zähler	CHF/Monat	18.00	18.00
ABGABEN			
Konzessionsabgabe an Gemeinde	Rp./kWh	0.43	0.43
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.46	0.46
Netzzuschlag (KEV und Gewässerschutz)	Rp./kWh	2.30	2.30

2. Anwendung

Das Produkt GN ist für Grossbezüger mit einem Netzanschluss in Niederspannung mit einer Anschlussleistung grösser 30 kVA. Der jährliche Energiebezug ist in der Regel über 50'000 kWh.

3. Messung

Der Netzbetreiber bestimmt die Art und Weise der Messung nach Branchenvorgaben sowie die notwendigen Steuerungen. Die Abrechnung erfolgt nach den registrierten Werten. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet und wird per angefangenen Monat verrechnet.

4. Leistungsmessung

Die Leistung wird durchgehend gemessen. Es wird die während einer Viertelstunde ermittelte Spitzenleistung eines Monats verrechnet.

5. Blindleistung

Der Blindenergiebezug wird pro Messstelle gemessen und festgestellt. Diese darf höchstens 39.5% des gleichzeitig gemessenen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos(\varphi) = 0.93$). Die Technische Betriebe Seon AG (TBS AG) ist berechtigt, einen allfälligen Überbezug zu verrechnen.

6. Rechnungsstellung

Die Bezugsperiode ist das Kalenderjahr. Die TBS AG behält sich vor monatlich oder quartalsweise den Strombezug in Rechnung zu stellen.
Für eine Zusatzablesung mit Zwischenabrechnung wird eine Servicepauschale von CHF 20.00 erhoben. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren von CHF 25.00 belastet.
Alle Preisangaben ohne MWST.

7. Besondere Bestimmungen

Eine Lastgangmessung ist gemäss Stromversorgungsverordnung für Endverbraucher, die von ihrem Recht auf Netzzugang Gebrauch machen, vorgeschrieben.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis für den Energiebezug und die Netznutzung basiert auf den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGBE). Diese Dokumente können bei der TBS AG bezogen oder unter www.tbseon.ch abgerufen werden.